

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 25.02.2021

Fraktion	Betreff des DAes
ÖVP	Bauen in Graz <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen</i>
ÖVP	Ein zukunftsorientierter Schulterschluss für innovative Mobilitätslösungen in Graz mit seinem Zentralraum <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Antrag und Zusatzantrag mit Mehrheit angenommen (gegen FPÖ)</i>
KPÖ	Amazon-Logistikzentrum: AnrainerInnen schützen <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Abänderungsantrag mit Mehrheit angenommen (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
KPÖ	Sozialunterstützungsgesetz anpassen <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP), Antrag abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne)</i>
FPÖ	Änderung Steiermärkisches Sozialunterstützungsgesetz <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen FPÖ)</i>
FPÖ	Regionale Wertschöpfung stärken <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen</i>
Grüne	Graz braucht eine*n Fußgängerbeauftragte*n <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Antrag Pkt. 1 mit Mehrheit angenommen (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ), Antrag Pkte. 2 und 3 abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ), Zusatzantrag mit Mehrheit angenommen (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
Grüne	Haltung zeigen in der Asylpolitik – die Verantwortung der Menschenrechtsstadt Graz <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
SPÖ	Daseinsvorsorge Wohnraum: Räumliche und finanzielle Vorsorge in Graz durch ein Programm Sozialer Wohnbau <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
SPÖ	Novellierung des Steirischen Baugesetzes hinsichtlich des Rechtsanspruches auf Höchstdichte <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen FPÖ)</i>
Neos	Transparenz in der Grazer Verkehrsfrage <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>

A N T R A G
zur
dringlichen Behandlung

Betrifft: Bauen in Graz

Die Anforderungen an eine weitere moderne Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Graz sind vor allem durch die Erfordernisse eines verstärkten Klimaschutzes, durch die Anforderungen an die Wahrung und Steigerung der Lebensqualität angesichts der seit Jahren anhaltenden und durch die Auswirkungen der Corona Pandemie aller Voraussicht nach nur kurzfristig weniger stark steigenden Bevölkerungsentwicklung in Graz und im Zentralraum Graz determiniert.

So wie der Verkehrsbereich angesichts der angesprochenen Herausforderungen durch innovative Lösungsansätze einen wesentlichen Beitrag hiezu zu leisten imstande ist, so muss auch an einer innovativen siedlungs- und baurelevanten Stadtentwicklung ständig gearbeitet werden. Die dafür relevanten Determinanten gilt es daher stetig zu evaluieren, anzupassen und fortlaufend zu entwickeln. Die Stadt Graz und alle Verantwortungsträger der Stadt sind daher aufgerufen, auch die hierfür maßgeblichen Parameter stets im Fokus zu behalten. Analog zu den konstruktiven Sitzungen der Bau- und Raumordnungssprecher im Vorfeld der Erstellung des Flächenwidmungsplanes und des Stadtentwicklungskonzeptes soll sich ein ähnliches Gremium erweitert um Architekten, Städteplaner und weiteren Experten den derzeitigen Herausforderungen einer qualitätsvollen Stadtentwicklung stellen. Dabei war es auch durch eine enge Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt, mit dessen Leitung, den jeweils befassten ReferatsleiterInnen und MitarbeiterInnen möglich, Lösungen im Sinne einer optimalen Stadtentwicklung zu erarbeiten und zu verbessern.

Mögliche zu behandelnden Themen könnten sein:

- Klimarelevante Bodenversiegelung
- Leerstandserhebung
- Bebauungsdichten
- Mietpreis- und Eigentumspreisentwicklungen
- Baubeschränkungen
- Ortsbild- und Denkmalschutz
- Altstadtsschutz
- Landschaftsschutz und Grünraumgestaltung
- Weitere Themen können und sollen von den jeweiligen Fraktionssprechern in den Dialogprozess eingearbeitet werden.

Im Anlassfall sollen auch Vertreter der ASVK und des Denkmalschutzes sowie Expertinnen und Experten des Natur- und Landschafts- sowie des Klimaschutzes in die Sitzungen des in Aussicht genommenen Unterausschusses eingebunden werden.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

Dringlichen Antrag:

- Unter Federführung der Mag.Abt 14 – Stadtplanung wird der Unterausschuss „Stadtentwicklung“ im Rahmen des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung bestehend aus allen Parteien gegründet. Die Mitglieder des Unterausschusses werden gemeinsam mit Experten inhaltliche Strategien zu einer qualitätsvollen Stadtentwicklung diskutieren und Vorschläge für Änderungs-, Ergänzungs- und Novellierungswünsche erarbeiten.
- Der angeführte Unterausschuss soll so rasch wie möglich zusammentreten und anlass- bzw. ergebnisbezogen dem Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung berichten.

A N T R A G
zur
dringlichen Behandlung

Betreff: Ein zukunftsorientierter Schulterschluss für innovative Mobilitätslösungen in Graz mit seinem Zentralraum

Dieses aktuelle Jahrzehnt ist insbesondere, was die schienengebundene Mobilität betrifft, ein zukunftssträchtiges und richtungsweisendes für Graz und die Steiermark. Die jahrelangen Bemühungen der Steirischen und Grazer Politik, auch beim Ausbau der Bahninfrastruktur einen hochrangigen Standard zu erreichen, waren erfolgreich: Die Koralmbahn mit einem der längsten Tunnel in Österreich geht 2026 in Betrieb, der ebenfalls in Bau befindliche Semmeringbasistunnel wird nach einer schwierigen Entwicklungs- und Umsetzungsphase 2028 fertiggestellt sein und auch in Betrieb gehen. Gleichzeitig planen die ÖBB und die GKB die Umsetzung von Modernisierungsmaßnahmen und Taktverdichtungen an den S-Bahn-Verbindungen von und nach Graz, sodass der Steirische Zentralraum und vor allem Graz nicht nur in der Wirtschaftsdynamik vorne liegt, sondern mittlerweile auch zu den bestangebundenen Regionen von Österreich zu zählen ist.

Verbunden mit dem überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstum in Graz selbst, aber auch im Zentralraum generell, besteht nunmehr aufgrund dieser übergeordneten Szenarien die einmalige Chance, den Anteil der ÖV Fahrten entscheidend zu steigern. Das kann gelingen, wenn sich auch das Gesamtsystem ÖV in Graz leistungsfähig und damit attraktiv zum Umstieg auf den ÖV präsentiert.

Andernfalls besteht das enorme Risiko, dass Graz einer modernen Mobilität nicht gerecht wird und in einem Gesamtsystem quasi als „Mobilitätsbremse“ fungiert, weil eben die Ansprüche nicht erfüllt werden, der ÖV für bestimmte Personengruppen nach wie vor keine Alternative darstellt und PKW-Fahrten weiterhin zunehmen.

In den letzten zwei Jahrzehnten hat die Stadt Graz rund 1,2 Milliarden Euro in den öffentlichen Verkehr investiert, um die ÖV-Angebote zu verbessern und anzupassen. Davon wurden speziell für die Erweiterungen und Modernisierungen unseres Straßenbahnsystems nahezu 1 Milliarde Euro aufgewendet. Die Fahrgastzahlen der Graz Linien konnten dadurch in den letzten 10 Jahren um 22 Prozent gesteigert werden. Das ist jedoch nur ein Teilerfolg: Trotz der enormen Investitionen hat sich der Modal Split in diesem Zeitraum kaum verändert. Der Anteil an ÖV-Nutzern stagniert – er beträgt nach wie vor nur 20 Prozent. Mit den eingesetzten Investitionen in

beachtlicher Millionenhöhe haben wir aber den geforderten Umstieg zum ÖV nicht geschafft. Der wird wiederum nur möglich sein, wenn der traditionelle ÖV, der schon jetzt an seine Grenzen stösst, noch attraktiver wird. Eine Wechselwirkung, die wir – so wie auch andere Städte - zukunftsorientiert und innovativ lösen müssen.

Eine ÖV-Attraktivierung über leistungsfähigere, schnellere und moderne Mobilitätssysteme ist somit zwingend notwendig. Mit einem verstärkten Umstieg vom IV auf den ÖV werden aktiv die Erreichung unserer Umwelt- und Klimaschutzziele unterstützt, die bereits hohe Lebensqualität für Grazerinnen und Grazer weiter verbessert und die Standortfaktoren von Graz mit seinem Wirtschafts- und Lebensraum optimiert.

Trotz der bisherigen überdurchschnittlichen Aufwendungen der Stadt im Ausbau ihrer bestehenden Systeme war angesichts des stark gestiegenen Mobilitätsaufkommens im Zentralraum Graz das bisher angestrebte Ziel, den Modal Split zu verbessern, nicht zu erreichen. Offenbar sind die derzeitigen Faktoren Attraktivität, Schnelligkeit, Pünktlichkeit und Bequemlichkeit nicht ausreichend. Aufgrund der gegebenen Verhältnisse in unserer Stadt würde bei weiteren Ausbauoffensiven der bestehenden Systeme die Engstellen, Staus und Behinderungen nicht nur das städtische Problem verschärft werden, sondern wäre auch eine gewünschte Akzeptanz der S-Bahnen eingeschränkt. Innovative, attraktive und besonders leistungsfähige Mobilitätssysteme sind daher im gemeinsamen Interesse von Bund, Land und Stadt Graz und somit nicht ausschließlich durch die Stadt Graz umzusetzen. Die Beispiele in Wien und Salzburg belegen, dass solche urbanen Lösungen nicht nur mit einem Schulterschluss der Fraktionen, sondern auch im Zusammenwirken der Gebietskörperschaften funktionieren können und das sowohl hinsichtlich Finanzierung als auch im Betrieb zum Teil schon seit Jahrzehnten.

Daher ist als Grundvoraussetzung ein städtischer Schulterschluss zur Klärung folgender Herausforderungen dringender als je zuvor:

Können die einzigartigen Ausbauimpulse moderner Bahnen genutzt werden, um eine überregionale Mobilität mit der Stadt Graz zu verknüpfen?

Wie kann der aktuell erreichte und zwingend notwendige Ausbau unserer Bahn-Infrastruktur in der Steiermark mit einem modernen, leistungsstarken Mobilitätssystem auch für die zweitgrößte Stadt von Österreich bedarfsgerecht und standardgemäß ergänzt werden, um das Gesamtsystem in seiner Attraktivität nicht zu gefährden?

Wie sollen wir die Chance nutzen, den Lebensraum Graz mit seinem dynamischen Wirtschaftsraum über ein innovatives neues Mobilitätssystem zur Vernetzung der bestehenden Angebote optimal zu bedienen?

Was muss getan werden, um die Umweltziele und einen nachhaltigeren Modal Split in Graz zeitnah und realistisch zu erreichen?

Um diese Fragen ausreichend und nachvollziehbar beantworten und gemeinsam für Lösungen eintreten zu können, sollten die vielen Ideen, Vorschläge und Konzepte für ganzheitliche urbane Mobilität von den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen offen und ohne Vorbehalte diskutiert werden. Der Abstimmungsprozess sollte mit „Mut zum Weitblick“ und einem Schulterschluss aller Fraktionen ein optimales, mit den internen

und externen Fachleuten entwickeltes Gesamtpaket ergeben. Hierzu soll von jeder im Gemeinderat vertretenen Partei je eine Expertin/ein Experte namhaft gemacht werden können, weiters soll ein Steuerungsteam bestehend aus dem Stadtbaudirektor und dem CEO der Holding Graz mit einem Leitungsteam bestehend aus dem Leiter der Abteilung für Verkehrsplanung und dem zuständigen Bereichsleiter der Holding Graz Linien eingesetzt werden.

Es gilt, die bis Sommer 2021 abgestimmten Lösungen gemeinsam zu vertreten und damit die Basis für die Verhandlungen mit dem Land Steiermark und dem Bund zu schaffen, um die ambitionierten Ziele alsbald zu erreichen. Parallel dazu wird eine off- und online Kommunikation mit Interessengruppen und Bürgerinnen/Bürgern in transparenter Weise durch die permanente Beantwortung von konkreten Fragestellungen gewährleistet.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

Dringlichen Antrag

Der Grazer Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Einberufung eines politischen Gremiums zur Beratung der im Motivenbericht dargelegten Fragestellungen und Ziele, bestehend aus Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, Vizebürgermeister Mag. Mario Eustacchio, Stadtrat Dr. Günter Riegler, Stadträtin Elke Kahr, Stadträtin Mag. Judith Schwentner, Klubobmann Michael Ehmann und Gemeinderätin Sabine Reininghaus.
2. Dem Gemeinderat möge bis zur Gemeinderatssitzung im Juli dieses Jahres das Ergebnis der Beratungen zur Diskussion und Beschlussfassung hierüber vorgelegt werden.



Zusatzantrag der Grünen - ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 25. Februar 2021

von

KO GR Karl Dreisiebner

Betreff: Zusatzantrag zum Dringlichen Antrag „Ein zukunftsorientierter Schulterschluss für innovative Mobilitätslösungen in Graz mit seinem Zentralraum“

Der vorliegende Dringliche Antrag der ÖVP formuliert einen sehr hohen Anspruch an die zu befassenden Fachbeamt*innen, die Mitarbeiter*innen in der Holding Graz GmbH sowie deren Tochtergesellschaften und für die noch zu nominierenden externen Expert*innen. Schließlich sollen laut Antrag bis Juli alle relevanten Entscheidungsgrundlagen vorliegen, was unter anderem auch eine fundierte Ausarbeitung jener Mobilitätskonzepte und -lösungen betrifft, für die bislang noch keine Machbarkeitsstudie erstellt wurde. Ambitionierte Ziele und Zeitrahmen sind per se als positiv zu bewerten und trotzdem sollen die Qualität der Grundlagenarbeit, der fachlichen und politischen Diskussion, gerade wenn es um eine derart gravierende und weitreichende Entscheidung geht, nicht leiden müssen.

In diesem Sinne stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs folgenden Zusatzantrag i.S. der Anfügung eines Antragspunktes 3.:

3. Sollte sich im Verlauf der nächsten vier Monate herausstellen, dass der im Antragspunkt 2. genannte Zeitrahmen, nämlich Anfang Juli 2021, für die Entscheidung über die weitere Vorgangsweise nicht eingehalten werden kann, so möge dem Gemeinderat für die Juli-Sitzung ein Zwischenbericht inkl. eines überarbeiteten Zeitplanes für weitere Beschlüsse vorgelegt werden.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Manfred Eber

Donnerstag, 25. Februar 2021

Antrag zur dringlichen Behandlung (gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Amazon-Logistikzentrum – AnrainerInnen schützen!

Seit 2018 wird Jeff Bezos, Gründer des Online-Versandriesen Amazon, als reichster Mann der Welt geführt. Auf rund 200 Milliarden US-Dollar beläuft sich sein Vermögen. Die „steuerschonende“ Vorgehensweise und die fragwürdigen Arbeitsbedingungen bei Amazon sind seit vielen Jahren Gegenstand heftiger Kritik. Doch nicht darum geht es heute.

Bekanntlich möchte Amazon eine Logistikhalle und ein Parkhaus in einem Gewerbegebiet am Liebenauer Gürtel errichten. Zur Vorgeschichte: Seit zumindest 30 Jahren ist das besagte Gebiet als Gewerbegebiet ausgewiesen, seit 1998 gibt es einen rechtsgültigen Bebauungsplan. Dieser wurde einstimmig beschlossen, auch die AnrainerInnen waren damit im Wesentlichen einverstanden. 2011 und 2019 erfolgten Änderungen am Bebauungsplan. Nun soll ein Logistikzentrum entstehen. Warum also nun die Aufregung?

Nun: Während 1998 noch von einem Reifenlager und einer Tischlerei die Rede war, wodurch die AnrainerInnen nur in untergeordnetem Maße eingeschränkt worden wären, droht nun ein Bauprojekt ungleich größerer Natur – mit entsprechenden massiven Belastungen für die Menschen. Nunmehr beabsichtigt der künftige Nutzer dieses Grundstücks ein viergeschossiges Parkhaus für 960 Lieferwagen sowie 280 MitarbeiterInnenstellplätze zu errichten. In der Logistikhalle, die sich im nördlichen Bereich befindet, soll insbesondere in den Nachtstunden gearbeitet werden. Das bedeutet konkret, dass vor allem die Anlieferungen der Waren mittels LKWs und die Warenmanipulation in den Nachtstunden erfolgen wird. Damit einhergehen werden notwendigerweise erhebliche Lärm- und Lichtbelästigungen.

Die AnrainerInnen am Esserweg haben sich angesichts des drohenden maximalinvasiven Bauvorhabens bereits zur Bürgerinitiative „Lebenswertes Liebenau“ zusammengeschlossen. Sie treten u. a. für die Ausweitung der Schutzmaßnahmen ein, um ein Mindestmaß an Lebensqualität zu erhalten. Um nur ein Beispiel zu nennen: Der in Aussicht gestellte drei Meter hohe Erdwall wird bei Weitem nicht ausreichen, um die BewohnerInnen am Esserweg vor Lärm- und Lichtbelästigungen – vor allem in den Nachtstunden – zu schützen.

Daher stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

~~Der Grazer Gemeinderat wolle beschließen:~~

- ~~1. Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich zum Schutz seiner Bevölkerung vor heranrückendem Gewerbegebiet.~~
- ~~2. Der Bürgermeister der Stadt Graz und der Vizebürgermeister in seiner Funktion als zuständiges Stadtsenatsmitglied für die Bau- und Anlagebehörde werden ersucht, alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel auszuschöpfen, um im Interesse der anrainenden Wohnbevölkerung im Bereich des geplanten Logistikzentrums am Liebenauer Gürtel ein Maximalmaß an Schutzmaßnahmen vor Lärm- und Lichtbelästigung sicherzustellen.~~

GR ECO HR Dr. Peter Piffli- Perčević
GR Günter Wagner

25.02.2021

ABÄNDERUNGSANTRAG

der im Gemeinderat vertretenen Klubs
von ÖVP und FPÖ

Betr.: Dringlicher Antrag der KPÖ betreffend „Amazon-Logistikzentrum – AnrainerInnen schützen!“, eingebracht von Herrn KO Manfred Eber

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Namens der im Gemeinderat vertretenen Klubs von ÖVP und FPÖ stelle ich den

Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen bzw. festhalten:

- 1.) Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich zum Schutz seiner Bevölkerung im Rahmen der zur Verfügung stehenden gesetzlichen bzw. rechtlichen Möglichkeiten.
- 2.) Die für die Agenden des Straßenverkehrs verantwortliche Stadtsenatsreferentin Elke Kahr wird aufgefordert, im Rahmen ihrer Zuständigkeit alle Möglichkeiten einer umweltverträglichen Verkehrsführung, insbesondere im Interesse des erforderlichen Immissionsschutzes der Anrainer – wie es u. a. im 4.0 STEK ausgewiesen und gefordert ist – vorzunehmen.
- 3.) Hinsichtlich einer konkreten Einflussnahme auf die bereits laufenden Bau-, Raumordnungs- und UVP-Verfahren ist auszuführen, dass sich das Ausmaß an erforderlichen Immissionsschutzmaßnahmen in diesen Genehmigungsverfahren bzw. Verfahren aus den geltenden Gesetzen, Verordnungen und Gutachten ergibt.
Einem in diesem Sinne genehmigungsfähigen Projekt kann man - ohne Amtsmissbrauch zu begehen – die Bewilligung nicht verwehren, weshalb eine individuelle Einflussnahme auf diese Verfahren durch die Vollzugsorgane der Stadt ausgeschlossen ist.



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Mag.a Uli Taberhofer

Donnerstag, 25. Februar 2021

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: **Sozialunterstützungsgesetz anpassen**

Die Wohnkosten tragen in Österreich wesentlich zur Teuerung und auch zur Verfestigung von Armut bei. In keinem anderen EU-Staat sind die Kosten von Mieten und Betriebskosten in den vergangenen Jahren so stark gestiegen. Diese Entwicklung ist auch in der Steiermark und insbesondere in Graz festzustellen. Trotzdem werden mit der neuen Sozialunterstützung, die am Dienstag im Landtag Steiermark beschlossen wurde, die Beihilfen zu den Wohnkosten gekürzt. Einerseits dürfen Personen, die die neue Sozialunterstützung beziehen, keine Wohnunterstützung mehr bekommen. Andererseits nutzt das Land Steiermark im Steiermärkischen Sozialunterstützungsgesetz (StSUG) bei der sogenannten Wohnkostenpauschale, die den Bezug aus der Wohnunterstützung ersetzen soll, nicht die Möglichkeiten aus, die durch das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz gegeben wären.

Der Höchstsatz der Sozialunterstützung teilt sich 60 zu 40 auf die Unterstützung des allgemeinen Lebensunterhalts und die Befriedigung des Wohnbedarfs auf. Reicht der Wohnbedarfsanteil nicht aus, um die tatsächlichen Wohnkosten zu decken, wird eine Wohnkostenpauschale in Höhe von maximal 20 Prozent des Höchstsatzes gewährt. Das Bundesgesetz würde dabei allerdings einen größeren Spielraum von bis zu 30 Prozent der Bemessungsgrundlage als Wohnkostenpauschale zulassen, welcher jedoch vom Land Steiermark nicht ausgenützt wird.

Eine Ausnutzung des bundesgesetzlichen Rahmens für die Wohnkostenpauschale würde vor allem denjenigen Menschen helfen, die mit hohen Wohnkosten konfrontiert sind – darunter wären nicht zuletzt auch viele Grazerinnen und Grazer. Im Bundesland Salzburg ist dies dergestalt im Übrigen bereits zur Umsetzung gekommen.

Finanziell liegt die Unterstützung derjenigen Menschen, die eine Wohnkostenpauschale von 30 Prozent der Bemessungsgrundlage in Anspruch nehmen könnten, durchaus im Bereich des Möglichen, ergibt sich doch für das Land Steiermark durch die neue Regelung eine Kostenreduktion, wie den Erläuterungen zum StSUG zu entnehmen ist: *„Die Übertragung der Unterstützungsleistungen zur Befriedigung des Wohnbedarfs aus dem StWUG in das StSUG bildet sich mit*

Mehrkosten in Höhe von bis zu € 6,5 Mio. jährlich (davon 60% für das Land iHv bis zu € 3,9 Mio. und 40 % für die Sozialhilfverbände bzw. die Stadt Graz iHv bis zu € 2,6 Mio.) unter gleichzeitiger Kostenreduktion im Bereich des StWUG in Höhe von bis zu € 9 Mio. (100% Land) ab.“

In Anbetracht der rapiden Teuerung bei den Wohnkosten und ihrer Rolle im Hinblick auf die Armutsgefährdung in der Steiermark ist dementsprechend gerade in Zeiten einer schweren Wirtschaftskrise und Rekordarbeitslosigkeit eine Ausnutzung des bundesgesetzlichen Rahmens für die Wohnkostenpauschale anzustreben. Dies wäre in besonderem Maße für Grazerinnen und Grazer wichtig, die sich bekanntlich mit tendenziell höheren Wohnkosten konfrontiert sehen. Da eine Verschärfung der sozialen Notlagen in unserer Stadt bereits ab Juli dieses Jahres droht, ist rasches Handeln geboten.

Daher stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Grazer Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Es ergeht an den Bundesgesetzgeber die Petition, wonach eine Novelle des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes insofern zu veranlassen ist, dass**
 - a) der Bezug der steirischen Wohnunterstützung ergänzend zur Sozialunterstützung ermöglicht wird.**
 - b) die Unterstützung zur Befriedigung des Wohnbedarfs generell als Geldleistung und nur in begründeten Fällen als Sachleistung definiert wird.**
 - c) der Richtsatz 75 zu 25 auf die Unterstützung des allgemeinen Lebensunterhalts und die Befriedigung des Wohnbedarfs aufgeteilt wird.**

- 2. Es ergeht an das Land Steiermark die Petition, wonach die StSUG insofern zu überarbeiten ist, dass die Wohnkostenpauschale in § 8 Abs. 6 auf 30 % des Höchstsatzes angehoben wird.**

Gemeinderätin Claudia Schönbacher
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 24.02.2021

Betreff: Änderung Steiermärkisches Sozialunterstützungsgesetz
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Das am 23. Februar 2021 im Landtag Steiermark beschlossene Sozialunterstützungsgesetz ersetzt bekanntlich die Mindestsicherung. Was in diesem Gesetz jedoch offenkundig fehlt, ist ein wirksamer Schutz gegen den immer stärker ausufernden Sozialmissbrauch, über den immer wieder in den Medien berichtet wird. Im Jahr 2019 hat es dazu einen äußerst kritischen Bericht des Landesrechnungshofes gegeben. Weder wurde die in diesem Bericht geforderte Implementierung eines Erhebungsdienstes oder ein adäquates Sanktionsregime bei Verstößen, noch eine Anpassung der Höchstsätze bei Großfamilien, die zum größten Teil keine Österreicher sind, von der Landesregierung berücksichtigt. Dass bereits 51 Prozent aller vollunterstützten Bezieher Asylanten sind, zeugt von der mangelnden Treffsicherheit dieses Gesetzes, das ein faires und nachvollziehbares soziales Netz für wirklich unverschuldet in Not geratene Bürger sicherstellen soll.

Sozialmissbrauch und Sozialtourismus muss jedenfalls ein Riegel vorgeschoben werden. Die Landesregierung sollte durchaus von der Grazer Stadtpolitik lernen. Unter Bürgermeisterstellvertreter Mario Eustacchio ist die Einführung eines Erhebungsdienstes zur Bekämpfung von Sozialbetrug gelungen. Sozialbetrug muss mit aller Härte bekämpft werden. Bei Verstößen müssen Bezieher mit strengen Konsequenzen und dem Entzug der Leistungen zu rechnen haben. Zudem müssen die Höchstsätze so ausgestaltet werden, dass es einen deutlichen Unterschied zwischen dem Einkommen von erwerbstätigen Leistungsträgern und Empfängern von Sozialunterstützungsgeldern gibt.

Darüber hinaus braucht es eine Änderung des Kosten-Verteilungsschlüssels, um Gemeinden zu entlasten. Das vorliegende Gesetz ist ein Schlag ins Gesicht für die steirische Bevölkerung, die ihren Lebensunterhalt durch Arbeit bestreitet oder unverschuldet in eine Notlage geraten ist. Oder ist es fair, wenn eine große Asylantenfamilie künftig weiterhin deutlich über 2.500 Euro netto im Monat an Sozialleistungen erhält?

Eine soziale Hängematte für Sozialtouristen kann sich die Steiermark und auch die Stadt Graz in dieser Zeit der Pandemie und einer beginnenden Wirtschaftskrise nicht leisten.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen des Landes Steiermark – im Besonderen die Landesregierung – werden am Petitionswege ersucht, das Steiermärkische Sozialunterstützungsgesetz respektive den Vollzug und die Kontrolle von ebenjenem dahingehend zu ändern, dass:

1. bei den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden Erhebungsdienste eingerichtet werden, die mit den dafür notwendigen personellen und finanziellen Mittel ausgestattet sind.
2. den unter Punkt 1 genannten Erhebungsdiensten der Auftrag erteilt wird, vor allem im Bereich der neuen Sozialunterstützung gegen Sozialbetrug mit der gebotenen Härte und – wenn notwendig – auch investigativ vorzugehen.
3. dem Landtag eine Regierungsvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt wird, in der die derzeitige Kostenteilung von 60:40 Prozent auf 70 Prozent durch das Land Steiermark und 30 Prozent durch die Sozialhilfverbände abgeändert wird.
4. die Gemeindeanteile an den Kosten für die Sozialunterstützung für nicht österreichische Staatsbürger gedeckelt werden und die regelmäßige Überprüfung der Sozialhilfverbände durch das Land Steiermark sichergestellt wird.
5. die Einsetzung einer Expertenkommission, der auch Vertreter sämtlicher Landtagsfraktionen angehören, mit dem Auftrag, die Reformmaßnahmen bezüglich der derzeitigen Organisation der Sozialhilfverbände bis hin zu einer möglichen Auflösung der Sozialhilfverbände zu erarbeiten, in die Wege geleitet wird.
6. sämtliche Kann-Bestimmungen in den Erläuterungen entsprechend an die Ist-Bestimmungen im Gesetz angepasst werden und somit für eine klare Auslegung beim Vollzug gesorgt wird.
7. den mit dem Vollzug der zukünftigen Sozialunterstützung betrauten Mitarbeitern umgehend ein Handbuch mit Handlungsanleitungen (insbesondere mit Entscheidungsbäumen für einzelne komplexe Verfahrensschritte und Berücksichtigung der gesetzlichen Ermessensspielräume) zur Verfügung zu stellen ist und es dem Landtag zur Kenntnis gebracht wird.
8. das Unterlaufen der Intention des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes durch eine die Abschaffung des 13. und 14. Monatsbezugs ersetzende Erhöhung der Höchstsätze für Minderjährige zurückgenommen wird und ebenjene Höchstsätze an jene der Bundesländer Ober- und Niederösterreich (bei einer Person 25, bei zwei Personen pro Person 20, bei drei Personen pro Person 15, bei vier Personen pro Person 12,5 und bei fünf Personen pro Person 12 Prozent) angepasst werden.

9. die Beratungs- und Betreuungsleistungen gemäß § 12 StSUG zumindest einmalig verpflichtend vorgesehen werden sowie die Höhe von Kürzungen gemäß § 7 StSUG bei erstmaligen Verstößen von 25 auf mindestens 50 Prozent angehoben wird.
10. darüber hinaus auch die Einstellung sämtlicher Leistungen ermöglicht sowie die Verjährungsfrist von 6 auf 18 Monate angehoben wird.
11. die unter §§ 13 und 16 StSUG vorgesehene Kann-Bestimmung hinsichtlich der Abweisung von Anträgen als verpflichtend festgelegt wird.
12. der gemäß § 29 StSUG vorgesehene Aktenvermerk beim erstmaligen Verstoß gegen § 17 StSUG ersatzlos gestrichen und stattdessen eine Anzeigepflicht für die Behörden vorgesehen wird.

Gemeinderat Günter Wagner
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 24.02.2021

Betreff: Regionale Wertschöpfung stärken
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der regionale Handel ist durch die von der Bundesregierung immer wieder verhängten Lockdowns in einer äußerst schwierigen Situation. Während der stationäre Handel meist geschlossen halten muss und kaum Umsätze verzeichnet, gehen beim Online-Handel die Warenkörbe nahezu über. In vielen Wirtschaftssparten sind ein Großteil der Mitarbeiter in Kurzarbeit oder inzwischen bereits arbeitslos. Eine kommende Pleitewelle ist unausweichlich. Bei den Online-Händlern jedoch wird das Personal aufgestockt und die Aktien gehen durch die Decke. Nicht zuletzt deshalb plant der Online-Gigant Amazon zusätzliche Verteilerzentren in Graz und Klagenfurt.

Nachdem die Europäische Union es bisher noch immer nicht zustande gebracht hat, steuerliche Schlupflöcher zu schließen, liegt es an den Kommunen, gemeinsam mit den Konsumenten, hier entgegen zu wirken. Mit jedem von uns getätigten Kauf entscheiden wir, ob wir unsere heimischen Händler oder einen Online-Händler aus China oder den USA stärken.

Unser Handel sorgt nicht nur für das einzigartige Flair in Graz. Er bietet Beratung, die Möglichkeit Produkte anzusehen, anzugreifen, anzuprobieren und er sichert zudem Arbeitsplätze vor Ort. Um das auch in Zukunft gewährleisten zu können, liegt es an uns, unsere Händler mit unserem Kaufverhalten zu unterstützen.

Allen voran muss die Stadt Graz hier Vorbild sein. So sollte es in Zukunft nicht mehr vorkommen, dass es zum Beispiel auf der Homepage der Stadt unter www.graz.at bei den Buchempfehlungen einen Verweis auf eine Bestellmöglichkeit über Amazon gibt. Wir haben eine Vielzahl an gut sortierten Buchhändlern in Graz, die ebenfalls die Nachfrage befriedigen können. Ebenso sollte das Magistrat seinen Bedarf, wenn möglich, regional abdecken. Damit leistet die Stadt einen wichtigen Beitrag, um auch in Zukunft einen florierenden Handel in Graz zu ermöglichen, sichert dadurch Arbeitsplätze und kann sich über die resultierenden Steuereinnahmen freuen.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- Das Magistrat bzw. alle Ämter der Landeshauptstadt Graz werden aufgerufen, ihren Bedarf unter Einhaltung der Einkaufs- und Vergaberichtlinien bzw. der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, zukünftig verstärkt über regionale Händler abzuwickeln.
- Kaufhinweise auf der Homepage www.graz.at sollen sich in erster Linie nur mehr auf regionale Händler beziehen.



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 25. Februar 2021

von

GRⁱⁿ Tamara Ussner

Betrifft: Graz braucht eine*n Fußgängerbeauftragte*n

Verkehrspolitik in Graz ist eine andauernde Herausforderung, und sie wird auch seit Jahren hitzig diskutiert. Wenig Eingang in die Debatte finden jedoch die Bedürfnisse von Fußgänger*innen, obwohl sie fast 20% aller Verkehrsteilnehmer*innen ausmachen. Unabhängig davon, welches Verkehrsmittel man für die Fortbewegung in der Stadt bevorzugt – zu Fuß geht jede und jeder.

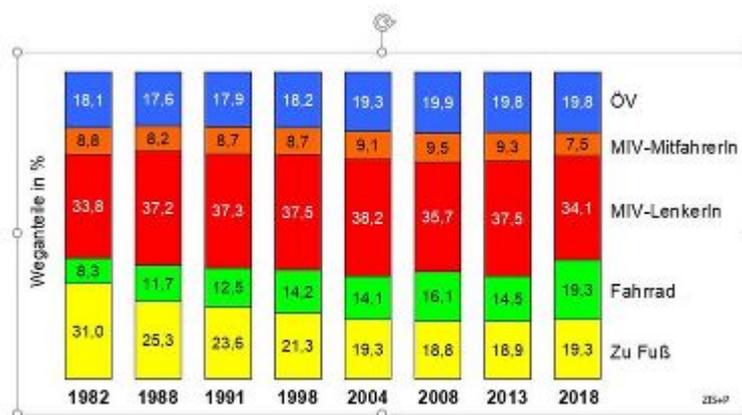
Je nach Alter und Lebenssituation ändern sich die Bedürfnisse und auch die Anforderungen, damit sich Menschen gut und sicher zu Fuß in der Stadt fortbewegen können. Das Planungsprinzip 8-80 des dänischen Architekten Jan Gehl sollte uns insbesondere bei diesem Thema leiten: Wenn eine Stadt die Bedürfnisse von 80-jährigen Senior*innen berücksichtigt und gleichzeitig für 8-jährige Kinder geeignet ist, dann wird sie zu einer zukunftsfähigen Stadt.

Für ältere Menschen ist das zu Fuß gehen im urbanen Raum, in dem es oft hektisch zugeht, eine Herausforderung. Gleichzeitig legen ältere Menschen deutlich mehr ihrer Alltagswege zu Fuß zurück. Während in der Gesamtbevölkerung 19% der Wege zu Fuß erledigt werden, sind es bei 60- bis 64-Jährigen 43% und bei den über 80-Jährigen 63%. Breite Gehwege, genügend Sitzgelegenheiten zum Ausruhen, Trinkbrunnen, aber auch Ampelschaltungen, die ein gefahrloses Queren sichern, sind wichtige Bausteine für eine Stadt, die das zu Fuß gehen als wichtige Mobilitätsform unterstützt.

Barrierefreiheit ist ebenfalls eine zentrale und dauernde Herausforderung und für Fußgänger*innen, egal ob mit Kinderwagen, Rollstuhl oder Gehhilfe unterwegs, enorm wichtig. Bei neu entstehenden

Quartieren, wie Reininghaus, gibt es hier erfreulicherweise schon vieles, was geplant und umgesetzt wird, in der gebauten Stadt bleibt aber nach wie vor viel zu tun.

Die Stadt Graz hat sich den Auftrag gegeben, zu einer „Stadt der kurzen Wege“ zu werden. Dies beinhaltet unter anderem die Zielsetzung, dass Wege der alltäglichen Erledigungen so kurz sind, dass sie leicht zu Fuß erledigt werden können. Leider zeigt die Modal-Split Erhebung von 2018 jedoch, dass der Anteil an Fußgänger*innen seit den 80er Jahren stark gesunken ist und seitdem stagniert. Auch hier besteht also Handlungsbedarf.



Räume zu schaffen in denen sich Fußgänger*innen einfach, sicher und frei fortbewegen können hat viele Vorteile für die unterschiedlichsten Kernthemen, die eine Stadt beschäftigen. Aktive Bewegung ist gesund, zu Fuß gehen fördert die Orientierung und das Konzept der *Stadt der kurzen Wege* stellt auch eine Verbesserung der Lebensqualität dar. Zu Fuß gehen hat aber auch eine wichtige soziale Komponente. Räume für Fußgänger*innen schaffen Räume für Begegnungen. Das beeinflusst das gegenseitige Verständnis und soziale Gefüge einer Stadt in einer sehr positiven Art und Weise. Außerdem sind Fußgänger*innen die besten Kund*innen, nicht umsonst forderte die WKO Wien bereits im Herbst 2019 mehr Fußgänger*innenzonen, da diese „gut fürs Geschäft“ seien, wohingegen „Parkplätze immer mehr an Bedeutung verlieren“.

<https://www.derstandard.at/story/2000110059521/begegnungszonen-sind-gut-fuers-geschaeft>

Die Covid-19 Krise hat neben vielen anderen Lebensbereichen auch unser Mobilitätsverhalten stark verändert. Anstatt sich in Innenräumen zu treffen, gehen viele Leute lieber an der frischen Luft spazieren, um eine Ansteckung zu vermeiden. Das zeigt sich auch an den neu von den Wiener Linien veröffentlichten veränderten Verkehrszahlen durch die Covid-19 Krise, die belegen, dass der Fußgänger*innenanteil im letzten Jahr stark angestiegen ist.

Wien hat mit der Einrichtung einer Fußgänger*innenbeauftragten im Jahr 2013 einen guten Weg aufgezeigt, wie das Thema zu Fuß gehen in der Stadt forciert und innovative Ansätze realisiert werden können. Angesiedelt ist die Fußgänger*innenbeauftragte wie auch der Radbeauftragte bei der Mobilitätsagentur. *„Mittels Kampagnen, Veranstaltungen und Service-Angeboten werden die Wienerinnen und Wiener dafür gewonnen, mehr mit dem Rad oder zu Fuß unterwegs zu sein. Die Mobilitätsagentur ist Anlaufstelle für all jene, die konkrete Verbesserungsvorschläge haben oder Kritik üben möchten. Sie übt eine Schnittstellenfunktion zwischen Bevölkerung und Verwaltung aus und hat es sich zur Aufgabe gemacht, innovative Konzepte einzubringen. Die Mobilitätsagentur arbeitet eng mit den zuständigen Magistratsabteilungen der Stadt zusammen.“*

<https://www.wien.gv.at/verkehr-stadtentwicklung/mobilitaetsagentur.html>

Weiters wurden durch Projekte wie die autofreien Schulvorplätze bereits sichtbare Verbesserungen erzielt. Durch ein partizipatives Ausarbeiten der Konzepte konnte so erreicht werden, dass die Anzahl an Elterntaxis stark reduziert wurde. Auch werden in Wien Schulstraßen flächendeckend umgesetzt und bringen eine höhere Sicherheit und Lebensqualität, sowie soziale Vernetzung untereinander und bessere Orientierung für Schulkinder. Ebenso hat das Konzept der coolen Straßen in Wien nachweislich zu einem positiven Trend in Richtung Fußverkehr beigetragen.

<https://www.mobilitaetsagentur.at/coolestrasse/>

Egal welches Verkehrsmittel sonst im Alltag verwendet wird: Zu Fuß gehen muss jede*r. Deshalb ist es höchste Zeit, eine*n Beauftragte*n für Fußverkehr in Graz einzusetzen. In diesem Sinne stelle ich namens der Fraktion der Grünen – ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1. Der Gemeinderat tritt an Verkehrsstadträtin Elke Kahr mit dem Ersuchen heran, ein Konzept für die Einsetzung eine*r Beauftragte*n für Fußverkehr zu erstellen, das sowohl Aufgabenfeld als auch strukturelle Verankerung beinhaltet und dies dem Verkehrsausschuss bis Mai 2021 zur Diskussion vorzulegen.
- ~~2. Verkehrsstadträtin Kahr wird ersucht, die Wiener Fußgänger*innenbeauftragte bis Mai 2021 zu einem Informationsaustausch in den Verkehrsausschuss einzuladen.~~
- ~~3. Weiters wird Stadträtin Kahr ersucht zu prüfen, inwieweit die oben beschriebenen Projekte wie autofreie Schulvorplätze oder „coole Straßen“ auch in Graz umsetzbar wären.~~

GR Ingrid Heuberger
GR Mag. Rudolf Moser

25.02.2021

ZUSATZANTRAG

der im Gemeinderat vertretenen Klubs von ÖVP und FPÖ

Betr.: Zusatzantrag zu Dringlichem Antrag der Grünen GR Ussner – Graz
braucht eine(n) Fußgängerbeauftragte(n)

Namens der im Gemeinderat vertretenen Klubs von ÖVP und FPÖ
wird der

Zusatzantrag

gestellt,

dieses im Dringlichen Antrag vorgeschlagene Konzept hat sich im Rahmen der
erst 2019 deutlich erhöhten Personalressourcen der Abteilung für Verkehrspla-
nung zu bewegen.



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingebraucht in der Gemeinderatssitzung vom 25.02.2021

von

GRⁱⁿ Manuela Wutte, MA

Betrifft: Haltung zeigen in der Asylpolitik – die Verantwortung der Menschenrechtsstadt Graz

Der Beschluss der Stadt Graz, zu Europas erster Menschenrechtsstadt zu werden, jährt sich heuer zum 20. Mal. Gleichzeitig beschäftigten in den letzten Wochen zwei menschenrechtlich hoch relevante Themen viele Grazerinnen und Grazer.

So wurden am 28. Jänner Schüler*innen und deren Familien, die teilweise in Österreich geboren und aufgewachsen sind, auf unmenschliche Art und Weise aus ihrem bisherigen Leben gerissen und nach Georgien bzw. Armenien abgeschoben. Alle Betroffenen hatten ihren Lebensmittelpunkt in Österreich, sprechen Deutsch auf Muttersprachen-Niveau und haben kaum mehr Beziehungen zu ihren vermeintlichen Herkunftsstaaten. Sie stellten teilweise mehrere Asylanträge, die allesamt abgelehnt wurden. In den Fällen von zwei Armenierinnen aus Wien wurden noch im Mai 2020 Anträge auf ein humanitäres Bleiberecht (§ 55 AsylG) gestellt, die jedoch vom BFA nicht bearbeitet wurden. Wie sehr die Familien in Österreich verwurzelt und Teil unserer Gesellschaft waren, zeigte die Protestaktion der Mitschüler*innen der Kinder, die verzweifelt vor Ort und mitten in der Nacht versuchten, die Abschiebungen zu verhindern. Aber auch Kundgebungen an vielen anderen Orten und Proteste in Sozialen Medien zeugen von großer Empörung.

Bundespräsident Alexander Van der Bellen hielt fest: „Ich kann und will nicht glauben, dass wir in einem Land leben, wo dies in dieser Form wirklich notwendig ist.“ Er habe in dieser Frage zwar keine formale Zuständigkeit, aber eine klare Haltung und führte aus: „Wir müssen einen Weg des menschlichen, respektvollen Umganges miteinander finden. Gerade, wenn Kinder die Hauptleidtragenden sind. Geben wir dem Wohl von Kindern, von Kindern und Jugendlichen Vorrang.“

Genau in der Berücksichtigung des Kindeswohls gibt es auf mehreren Ebenen Handlungsbedarf: Denn die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls bei allen Kindern betreffenden Maßnahmen

öffentlicher und privater Einrichtungen ist zwar verfassungsrechtlich verankert (Art. 1 Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern), im Kriterienkatalog zur Beurteilung des Privat- und Familienlebens, der in Fällen des humanitären Bleiberechts nach § 55 AsylG heranzuziehen ist, ist das Wohl des Kindes aber nicht aufgelistet. Auch in der Rechtsprechung des EGMR und der österreichischen Höchstgerichte zu Art. 8 EMRK wurde der Vorrang des Kindeswohls bislang wenig beachtet. Dasselbe gilt auch schon für das gesamte Asylverfahren, das der Prüfung des humanitären Bleiberechts meist vorangeht. Auch hier wird das Kindeswohl nicht ausreichend berücksichtigt.

In einem aktuellen Urteil hielt der EuGH im Fall einer drohenden Rückführung eines unbegleiteten Asylsuchenden in sein Herkunftsland fest, dass das Kindeswohl in allen Stadien des Verfahrens vorrangig berücksichtigt und umfassend geprüft werden muss. Zudem ist dringend eine Reform des humanitären Bleiberechts (§§55 und 56 AsylG) geboten, indem in diesen Verfahren wieder die Länder und Gemeinden in Form von Härtefallkommissionen verpflichtend eingebunden werden. Diese Regelung hatten wir schon vor einigen Jahren und sie hat sich sehr bewährt. Sie, Herr Bürgermeister, wissen aus eigener Erfahrung, dass auf diesen Ebenen gute und für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung gefunden und bestens integrierte Familien vor einer Abschiebung bewahrt werden konnten.

Seit mehreren Wochen zelten Aktivist*innen jedes Wochenende am Freiheitsplatz, um auf die unverändert menschenunwürdige und katastrophale Lage vieler Geflüchteter in Griechenland, aber auch in Bosnien, aufmerksam zu machen. Wir alle sind eingeladen, uns an dieser Aktion zu beteiligen und am eigenen Körper zu erfahren, was es bedeutet, bei Schneefall und Eiseskälte in einem Zelt leben zu müssen. Bei den Kundgebungen sprechen viele Menschen, die selbst vor Ort in Griechenland und Bosnien geholfen haben und über absolut unmenschliche Lebensbedingungen berichten können. Zur vielbemühten Hilfe vor Ort hielt die Leiterin des kinderpsychologischen Programms von Ärzte ohne Grenzen fest: „Aber egal, was wir hier machen, solange die Bedingungen so sind, wie sie sind, ist das ein bisschen wie ein Pflaster auf eine Brandwunde zu setzen, während sie noch im Feuer sitzen müssen.“ Die Bewegung rund um Lisa Rücker und Heidrun Primas wird größer, unzählige prominente Unterstützer*innen, darunter auch Vertreter*innen der Religionsgemeinschaften haben sich ihr angeschlossen.

Sie, Herr Bürgermeister, oder eine andere Vertreterin der ÖVP waren leider noch nie vor Ort. Zur gleichen Zeit verkünden Sie anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Menschenrechtsstadt Graz und der Eröffnung des neuen UNESCO-Zentrums: „Menschenrechtsstadt zu sein ist eine besondere Verpflichtung, nicht „nice to have“, sondern eine ständige Aufgabe für Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Die Verwirklichung von Menschenrechten ist eine ständige Vorwärtsbewegung.“ Ja, die Grazer Zivilgesellschaft nimmt diesen Auftrag der Menschenrechtsstadt sehr ernst. Seit dem furchtbaren Brand in Moria sind unterschiedliche Initiativen laufend an Sie herangetreten und haben durch Aktionen auf der Straße auf die menschenunwürdige Situation geflüchteter Menschen aufmerksam gemacht. Unzählige Menschen in Graz wären sofort bereit, eine geflüchtete Familie bei sich zu Hause

aufzunehmen. Nach den Abschiebungen am 28.1. fand eine große Demonstration statt, in der eine stärkere Berücksichtigung des Kindeswohls gefordert wurde.

Bei all diesen Kundgebungen und Aktionen habe ich Sie als Bürgermeister der Menschenrechtsstadt und auch für Menschenrechte zuständiges Stadtsenatsmitglied vermisst. Deswegen frage ich Sie heute: Wie verwirklichen Sie diese besondere Verpflichtung und Aufgabe als Bürgermeisters einer Menschenrechtsstadt? Welche Vorwärtsbewegung hat es in den letzten Jahren für die Menschenrechte unter Ihrer schwarz-blauen Koalition gegeben? Ich sehe nämlich nur Rückschritte.

Vor Jahren gab es einen breiten Konsens über die Bedeutung der Menschenrechte in dieser Stadt und wir konnten in vielen Menschenrechtsfragen eine beinahe parteiübergreifende Einigkeit zeigen – lassen Sie uns zu dieser Haltung zurückkehren!

Ich stelle daher namens der Grünen-ALG folgenden

Dringlichen Antrag

- 1.) Der Grazer Gemeinderat bekennt sich zu der besonderen Verpflichtung einer Menschenrechtsstadt und damit zu einer humanen Asylpolitik.
- 2.) Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird ersucht, sich bei der Bundesregierung, insbesondere dem Bundesminister für Inneres, dafür einzusetzen, dass das Kindeswohl in allen Phasen des Asylverfahrens und insbesondere in Fällen des humanitären Bleiberechts vorrangig berücksichtigt wird, damit unmenschliche Abschiebungen wie jene in der letzten Januarwoche in Zukunft vermieden werden können.
- 3.) Darüber hinaus wird Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl ersucht, sich bei der Bundesregierung, insbesondere dem Bundesminister für Inneres, dafür einzusetzen, die Länder – unter Einbindung der betroffenen Gemeinden – im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung mit Instrumenten wie etwa Härtefallkommissionen auszustatten, damit gut integrierten Personen und Familien ein humanitäres Bleiberecht gewährt werden kann.
- 4.) Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird ersucht, die Forderungen der Aktivist*innen am Freiheitsplatz nach sofortiger Evakuierung und Aufnahme 100 geflüchteter Familien in Österreich zu unterstützen.

Betreff: Daseinsvorsorge Wohnraum
Räumliche und finanzielle Vorsorge in Graz
durch ein Programm Sozialer Wohnbau



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

DRINGLICHER ANTRAG

eingbracht von Frau Gemeinderätin Mag.^a Susanne Bauer
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 25. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Das Grazer „Wohnungsangebot“ ist – weil primär von Investoren getrieben, zu teuer, auf Mikrowohnungen ausgerichtet und trifft damit nicht auf die Bedürfnisse der Grazerinnen und Grazer.

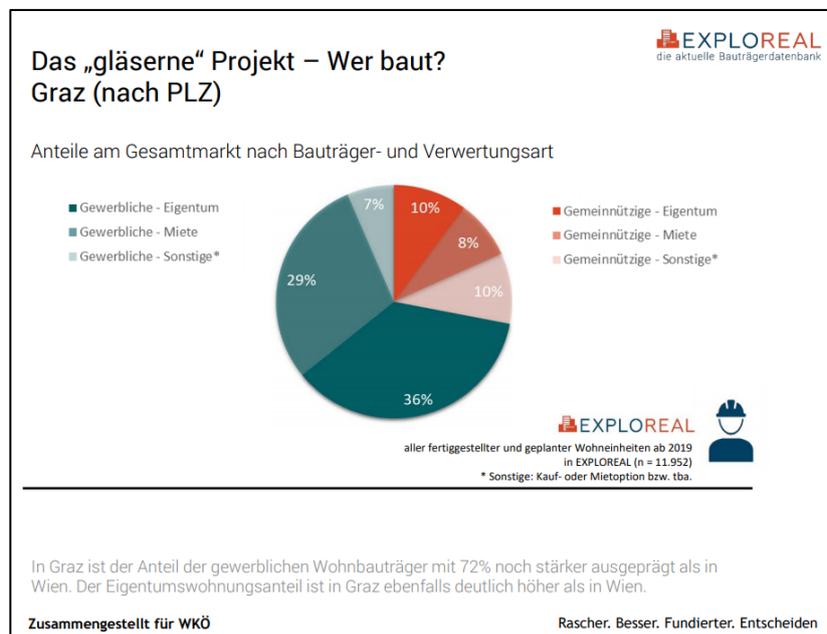
Zur Faktenlage: **In Graz wird viel gebaut.** Die Sicherheit des Grundbuchs, Inflationsschutz, steuerliche Begünstigungen von Bauherrenmodellen begünstigen Immobilieninvestoren. Betongold glänzt für Generationen: Kein Wunder, dass der Reichtum von Vermögenden, Banken und Versicherungen meist auf Ziegeln und Mörtel basiert. Oder längst haben Immobilienfonds Graz als Spielwiese entdeckt. 2019 wurden 250 Millionen Euro in Grazer Wohnimmobilien investiert, wie eine Studie der Immobilienberater von CBRE zeigt. Die Hälfte kommt von „deutschen institutionellen Investoren“. In der Stadtplanung ist man sich der Auswirkungen bewusst und beklagt mehr oder weniger offen, dass die Baukultur darunter leide, benennt als weiteres Problem die Mikrowohnungen, die rein für Anleger gebaut sind, weil damit mehr Profit für Investoren erzielt werden kann. Somit wächst das Angebot sehr stark: Interaktiv kann es hier betrachtet werden (Datenstand 1.2.2021):

https://mayordata.shinyapps.io/Graz_Wohnungsmarkt/

Trotz Überangebot sinkt der **Preis für Wohnraum**, sowohl im Eigentum als auch bei der Miete nicht. Wohnungseigentum in Graz wird immer teurer. Laut Trivalue stieg der Verkaufspreis im Schnitt von 2970 Euro pro Quadratmeter im Jahr 2015 auf nun 3500 Euro, in guten Lagen auf 5000 Euro. Im 10-Jahresabstand sind die Wohnungspreise in der Landeshauptstadt um 45% gestiegen. Und auch die Mieten steigen: 2019 lag die durchschnittliche Bruttomiete in der Steiermark für privat vermietete Wohnungen bei 8,48 €/m², in Genossenschaftswohnungen mit 6,48 €/m² und in Gemeindewohnungen mit ebenfalls 6,48 €/m².

Der soziale Wohnbau spielt in Graz leider nur eine kleine, zu kleine Rolle im Bestand und im Bau. Wie die nachfolgende Darstellung zeigt, ist der gewerbliche Wohnbau mit 72% dominanter als in anderen Städten Österreichs. Und darüber hinaus kann sozialer Wohnbau nicht überall stattfinden -

die Standort- und Preisfrage (bedingt durch die Förderbedingungen des Landes Steiermark) ist hier essentiell.



Die Flächenzurverfügungstellung für den sozialen Wohnbau fällt in die Zuständigkeit der Gemeinde. Umso wichtiger wäre es, dass die Stadt selbst im Bereich Wohnbau selbst initiativ wird, ihre Planungs- und Gestaltungsmöglichkeiten über die finanzielle Vorsorge, das STEK, den Flächenwidmungsplan, Bebauungspläne in einem Programm „Daseinsvorsorge Sozialer Wohnbau/Leistbarer Wohnraum“ nutzt. Zu den wesentlichen Instrumenten, zählen:

1. **Flächensicherung:** Grundstücke können durch raumordnungspolitische Maßnahmen – Ausweisung von Vorbehaltsflächen für sozialen Wohnbau im Fläwi - der Gemeinden für den sozialen Wohnbau gesichert werden. Graz hat dies schon angewandt und die Flächen werden nach Erwerb durch die Stadt der Bebauung zugeführt. Leider ist die Ausweisung nicht automatisch mit Erfolg verbunden; zahlt ein anderer Anbieter mehr, dann steht die Fläche nicht mehr für den sozialen Wohnbau zur Verfügung. Und ein höherer Grundstückspreis – als Teil der Gesamtbaukosten - bestimmt auch wesentlich die Miethöhe. Eine andere Möglichkeit wäre die Ausweisung nach dem Wiener Modell, aber das wird in der Steiermark derzeit nur diskutiert.
2. Anders das Instrument der **Bebauungsfrist**, (im Rahmen der Revision des Fläwi, keine privatwirtschaftlichen Vereinbarungen bzw. Vorbehaltsflächen, zusammenhängend mindestens 3000m²). Als **Bauland** gewidmete Flächen werden mit einer Frist von 10 Jahren belegt, wenn innerhalb einer Frist von 10 Jahren nicht bebaut wird, dann wird gefragt, ob noch Bauland bleiben soll. Wenn ja dann wird eine Investitionsabgabe 1,- pro m² eingehoben oder wenn nein, dann erfolgt eine Rückwidmung in Freiland.
3. **Bebaute Fläche:** Prüfung der derzeitigen bebauten, oder teilweise bebauten Flächen in öffentlichem oder privatem Eigentum, die ob der Lage für sozialen Wohnbau zur Verfügung stehen.

4. **Baurechte:** Baurechte, die die Stadt an Genossenschaften vergibt ermöglichen die Errichtung von sozialen Wohnbauten, ohne die Grundkosten den Mietern überzuwälzen. Die Wohnbauförderung für Sozialmietwohnungen setzt die kostenfreie Grundstücksbereitstellung durch die Gemeinde voraus.
5. **Bodenfonds:** Finanzielle Vorsorge für Erwerb von Flächen durch Einrichtung eines Bodenfonds aus dem allgemeinen Budget, Landeswohnbauförderung, EIB etc., um dem Sozialen Wohnbau eine sichere Zukunft zu schaffen.

Entscheidend wird jedenfalls sein, bald all diese Instrumente in Zukunft so zu nutzen, um damit sicherzustellen, dass Wohnbau in unserer Stadt nicht weiter in zunehmendem Maße nur auf Basis der Geschäftsmodelle von Investoren „passiert“, sondern sich an den Interessen einer zukunftsorientierten, nachhaltigen Stadtgestaltung/Stadtentwicklung und an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientiert.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird ersucht, als Vorbereitung für die Entwicklung eines Programmes „Daseinsvorsorge Sozialer Wohnbau/Leistbarer Wohnraum“ die zuständigen Fachabteilungen im Haus Graz zu beauftragen, gemäß Motivenbericht in einer Analyse darzulegen, mit welchen Instrumentarien aus dem Bereich Raumordnung auf den stetig steigenden Zulauf von Vermögens- und Pensionsfonds im Immobilien- und Wohnungsbereich insofern reagiert werden kann, als einerseits für den sozialen Wohnbau/den leistbaren Wohnbau ausreichend Flächen zur Verfügung gestellt werden kann, wie auch insgesamt nachteilige Tendenzen in der Stadtentwicklung/Stadtgestaltung gestoppt werden können bzw. bei welchen Raumordnungsinstrumentarien entsprechende Nachjustierungen notwendig wären, um die Handlungsmöglichkeiten der Stadt zu verbessern. Dem Gemeinderat ist bis Mai dieses Jahres ein entsprechender Bericht vorzulegen.

Betreff: Novellierung des Steirischen Baugesetzes hinsichtlich des Rechtsanspruches auf Höchstdichte



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

DRINGLICHER ANTRAG

eingebraucht von Herrn Gemeinderat Mag. (FH) Ewald Muhr, MSc
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 25. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Zuge der regen Bautätigkeiten in Graz werden viele raumplanerische Instrumentarien eingesetzt, um unsere Stadt in eine lebenswerte Zukunft zu entwickeln.

Ein wichtiges Instrument stellt sicherlich der Flächenwidmungsplan dar, der vor allem die Widmungskategorien von Grundstücken regelt und auch die Höchst- und Mindestgrenzen der Bebauungsdichten festlegt. Für die Umsetzung von Bauprojekten sind gerade diese Grenzen der Bebauungsdichten von besonderer Bedeutung, da sie die Höhe von Gebäuden und damit in weiterer Folge auch den freien Platz für möglichen Grünraum beeinflussen und somit für den Lebensraum der Grazerinnen und Grazer und für das Stadtbild einen wichtigen Faktor darstellen.

Im Zuge der Auflage von Bebauungsplänen werden von gewerblichen und gemeinnützigen Bauträgern aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen fast ausschließlich die Höchstgrenzen in Anspruch genommen und oftmals auch überschritten. In vielen Fällen können die Stadt Graz oder betroffene Gemeinden dem nicht widersprechen, da der § 29 (2) dem Bauträger ex lege quasi einen Rechtsanspruch auf die im Flächenwidmungsplan festgelegte Höchstgrenze der Baudichte zugesteht.

Durch diese rechtliche Regelung wird jedoch der gestalterische Spielraum der Stadt Graz und betroffener Gemeinden oftmals sehr eingeschränkt, da im Falle einer Verweigerung sicherlich mit gerichtlichen Einsprüchen und Erstellung von Gutachten zu rechnen ist.

Um den stadtplanerischen Gestaltungsrahmen der Stadt Graz zu erweitern und eine nachhaltige, lebensfreundliche und ökologische Entwicklung unserer Stadt zukünftig zu gewährleisten, stelle ich namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion den

dringlichen Antrag:

Die Stadt Graz möge auf dem Petitionsweg an das Land Steiermark herantreten, um eine Novellierung des Steirischen Baugesetzes bezüglich des § 29 (2) dahingehend zu erwirken, dass den Bauträgern nicht mehr – wie derzeit noch - ein Rechtsanspruch auf Ausnutzung der im Flächenwidmungsplan festgelegten höchstzulässigen Bebauungsdichte zugestanden werden muss.



Dringlicher Antrag

in der Gemeinderatssitzung vom 25. Februar 2021
eingebracht von ***Sabine Reininghaus***

Betreff: Transparenz in der Grazer Verkehrsfrage

Seit vielen Jahren wird über die Zukunftsvision des Grazer Verkehrs debattiert, wobei bereits 2018 im Grazer Rathaus Ideen für eine Murgondel inklusive U-Bahn gewälzt wurden. Nachdem die schon lange angedachte Nord - Südverbindung mittels Schwebebahn entlang der Mur eine Absage erhielt, will man nun die Realisierbarkeit zweier U-Bahn-Linien prüfen.

Ich möchte an dieser Stelle nicht über das Für und Wider der verschiedenen Verkehrskonzepte zu Mini-Metro, S-Bahn-Ring, oder Tram-Offensive debattieren, aber die in den letzten Tagen neu aufgeflamnte Debatte über die Zukunft der Mobilität, sowie die dabei getätigten Äußerungen, zeigen klar, dass im Kreise von ExpertInnen, im Grazer Gemeinderat und auch in der Grazer Bevölkerung zu dieser Frage Uneinigkeit herrscht.

Nachdem nun ein erstes Stück in dieser Verkehrsfrage vorliegt, bestätigte Holding-Vorstandsvorsitzender Wolfgang Malik im Zuge der „MUM“-Präsentation, dass neben diesem ersten Stück auch eine etwa 200 Seiten umfassende Langfassung existiert.

Bei dieser Verkehrsfrage ist es unerlässlich, volle Transparenz zu gewähren und einen breiten Konsens für die zu tätige Entscheidung zu finden.

Immerhin wird diese Entscheidung die Stadt Graz für die nächsten Jahrzehnte prägen und deshalb sind natürlich auch die GrazerInnen einzubinden.

Es ist daher notwendig, den BürgerInnen die Möglichkeit einer **informierten Entscheidungsfindung** zu gewähren, da die Thematik für „Bauch-Entscheidungen“ viel zu weitreichend wäre.

Alle politischen Fraktionen und alle interessierten GrazerInnen brauchen für diese Zukunftsentscheidung daher alle Fakten auf dem Tisch.

Im Sinne einer transparenten Stadtgebarung stelle ich daher gemäß §18 der Geschäftsordnung des Grazer Gemeinderates den

dringlichen Antrag

- 1. Die Stadt Graz bekennt sich zu einem transparenten Vorgehen und wird die Langfassung der „MUM“- Machbarkeitsstudie zur Grazer Mini-Metro allen Grazer BürgerInnen über die Homepage der Stadt Graz zugänglich machen.**
- 2. Die Stadt Graz bekennt sich zu einem transparenten Vorgehen und wird nach Fertigstellung die vollständigen Untersuchungsergebnisse zur Hüsler-Studie, allen Grazer BürgerInnen über die Homepage der Stadt Graz einsehbar machen.**